

99401001017000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/35331/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99401001017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Katastrophenschutz-ausrüstung; Beantragung einer staatlichen Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2154_I_13077 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2154_I_13077
Teaser	Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen und freiwilligen Hilfsorganisationen bei der Beschaffung von Katastrophenschutz-ausrüstung mit staatlichen Zuwendungen.
Volltext	Zweck Die Förderungen haben das Ziel, die Ausstattung der Zuwendungsempfänger zur Abwehr von Katastrophen zu verbessern. Gegenstand Gefördert werden Katastrophenschutz-ausrüstungen (Einsatzleitwagen, Abrollbehälter, Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte, Mehrzweckboote, stationäre Sirenen, mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen, Sackabfüllanlagen und Ölwehrausstattung) für besondere Gefahrenlagen mit überregionaler Bedeutung wie Terrorabwehr, ABC-Schutz, Hochwasserschutz und Massenanfall von Verletzten. Zuwendungsempfänger Antragsberechtigt sind Kommunen und freiwillige Hilfsorganisationen (ASB, BRK, DLRG, JUH und MHD). Art und Höhe Es handelt sich um Investitionsförderungen auf der Grundlage von Förderfestbeträgen. Die Ölwehrausstattung und die Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte werden per Anteilsfinanzierung gefördert. Der Fördersatz bei der Ölwehrausstattung beträgt 50%, bei den Zelten beträgt der Fördersatz 70%.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur Gemeinden und Landkreisen sowie den freiwilligen Hilfsorganisationen (ASB, BRK, DLRG, JUH und MHD) gewährt. Die sonstigen fachlichen Voraussetzungen finden Sie im Abschnitt 4 der Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien. Diese finden Sie in dem Bereich "Rechtsgrundlagen".
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Grundsätzlich sind die Anträge bei den Regierungen einzureichen, die auch hierüber entscheiden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel zwei bis drei Monate.
Frist	Termine und Fristen ergeben sich aus dem jährlichen Förderschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.
weiterführende Informationen	https://www.stmi.bayern.de/sus/katastrophenschutz/ausstattungundfinanzierung/index.php https://www.stmi.bayern.de/sus/katastrophenschutz/ausstattungundfinanzierung/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal